



GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Tillmitsch, am 10.03.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 42 Abs. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. 84/2022, hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen und Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Gemeinde Tillmitsch leitet die Revision des seit 2013 rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes ein, um zu prüfen, ob eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, erforderlich ist.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit

vom 24.03.2023

bis 24.05.2023

dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde Tillmitsch zum Kauf anzubieten.

ACHTUNG:

Auch geplante Stallerweiterungen, Photovoltaik- und Solaranlagen sowie Biomasseheizwerke, Sportanlagen etc. können einer Berücksichtigung im Entwicklungs- und/oder Flächenwidmungsplan bedürfen.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
(Walter Novak)



angeschlagen am: 13.03.2023

abgenommen am:

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705





GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Tillmitsch, am 13.03.2023

REVISION DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES und des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, PERIODE 6.0

Liebe Gemeindebürgerinnen und Bürger!

Das Stmk. Raumordnungsgesetz schreibt vor, dass spätestens nach Ablauf von 10 Jahren der Bürgermeister zu prüfen hat, ob eine Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist.

Gründe hierfür sind:

1. Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage (es gab in der Zwischenzeit mehrere Raumordnungsgesetznovellen)
2. neue Baulandwünsche der Bevölkerung
3. neue Zielsetzungen des Gemeinderates

Sie werden daher ersucht, der Gemeinde Tillmitsch **bis spätestens 24.05.2023**, wenn möglich mit beiliegendem Formular, Ihre Planungsinteressen bekanntzugeben.

Hiebei sind auch Planungswünsche, wie die Erweiterung oder Neuerrichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, etc. bekanntzugeben, da zB Gewerbebetriebe oder Nutztierhaltungen bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einer eigenen Berücksichtigung bedürfen.

Auch geplante Photovoltaik- und Solaranlagen (> 100 m²) sowie Biomasseheizwerke bedürfen einer Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan.

- o Für unbebaute Grundflächen im Eigentum eines Eigentümers (die größer als 1.000 m² und im Bauland bzw. Anschließungsgebiet gelegen sind) muss, sofern keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Tillmitsch abgeschlossen wurde, in Zukunft eine Bebauungsfrist festgelegt werden!

Wenn diese nach Ablauf von 10 Jahren nicht konsumiert wurden (Rohbau!), ist von der Gemeinde Tillmitsch die Investitionsabgabe einzuheben.

- o Für neues Bauland muss aufgrund der aktuellen Rechtslage eine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Tillmitsch unterfertigt werden (Veräußerungs- oder Eigeninteresse).

Die Qualität des neuen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes hängt im Wesentlichen von Ihrer Mitarbeit bzw. Ihren Informationen an die Gemeinde ab.

Wir ersuchen Sie daher um verlässliche und genaue Beantwortung des beiliegenden Formulars.

Mit freundlichen Grüßen
für den Gemeinderat
der Bürgermeister:
(Walter Novak)



Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1
gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,
IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Gemeinde Tillmitsch
800 Jahre

1220-2020

BEKANNTGABE DER PRIVATEN PLANUNGSINTERESSEN
(Nutzungswünsche der Grundbesitzer)

BG
Nr.
.....

Grundeigentümer:

Adresse:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Bitte ausfüllen!

Katastralgemeinde (KG):

Grundstücksnummer (GST-NR):

Ich ersuche, oben angeführte(s)
Grundstück(e) im Flächenwidmungs-
plan auszuweisen als:

- für die Nutzung als
bzw.

- Bebauung mit

im Ausmaß von m²:

Bitte ausfüllen!

• Verwendungszweck:

• Eigenbedarf?

ja

nein

wenn ja, bis wann?

• Verkaufsbereitschaft?

ja

nein

Bitte ausfüllen
bzw. ankreuzen!

Achtung:

- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
- Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen innerhalb der Bekanntgabefrist (siehe Kundmachung an der Amtstafel) bei der Gemeinde Tillmitsch eingelangt sein.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland, Baulandkategorie oder Bebauungsdichte bei der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beibehalten werden kann.
- Bitte auch die geplante Erweiterung/Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke etc. bekannt geben.
- **Neues Bauland kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bebauung durch den Grundeigentümer unmittelbar bevorsteht oder die Verfügbarkeit des Grundstückes durch Unterfertigung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Eigen- oder Veräußerungsinteresse) mit der Gemeinde Tillmitsch gesichert ist.**

Datum, Ort:

Unterschrift des Grundeigentümers

Datum, Ort:

Unterschrift des Antragstellers

Beilage: aktueller Katasterplanausschnitt, in dem die gewünschte Ausweisung ersichtlich gemacht ist
(dient zur Vermeidung von Missverständnissen!).

BEKANNTGABE DER GEWERBLICHEN PLANUNGSINTERESSEN
(Nutzungswünsche der Grundbesitzer)

BG
Nr.
.....

Grundeigentümer:

Betriebsinhaber:

Adresse:

Tel:

E-Mail:

Bitte ausfüllen!

Katastralgemeinde (KG):

Grundstücksnummer (GST-NR):

Ich ersuche, oben angeführte(s) Grundstück(e) im Flächenwidmungsplan auszuweisen als:

- für die Nutzung bzw. Bebauung mit
im Ausmaß von m²:

Bitte ausfüllen!

Verwendungszweck:

- Sofort
- Binnen 5 Jahren
- Später

ALT:

NEU:

Bedarf

- Wasser (Liter/ Tag).....
- Strom (KW /h)

Haben Sie Nutzungskonflikte?

- ja nein

Verkaufsbereitschaft?

- ja nein

Bitte ausfüllen
Bzw. ankreuzen!

Achtung:

- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
- Ihre Planungsinteressen müssen innerhalb der Bekanntgabefrist (siehe Kundmachung an der Amtstafel) bei der Gemeinde Tillmitsch eingelangt sein.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland, Baulandkategorie oder Bebauungsdichte bei der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beibehalten werden kann.
- Bitte auch die geplante Erweiterung/Errichtung, Änderung von Verwendungszweck von Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke etc. bekannt geben.
- Neues Bauland kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bebauung durch den Grundeigentümer unmittelbar bevorsteht oder die Verfügbarkeit des Grundstückes durch Unterfertigung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Eigen- oder Veräußerungsinteresse) mit der Gemeinde Tillmitsch gesichert ist.

Datum, Ort:

Unterschrift des Grundeigentümers

Datum, Ort:

Unterschrift des Antragstellers

- Beilagen:**
- 1 aktueller Katasterplanausschnitt, in dem die gewünschte Ausweisung ersichtlich gemacht ist
 - 2 Betriebsstätten Genehmigung
 - 3 Auflistung der genehmigten Anlagen (Maschinen, Lüftungen u.ä.)
 - 4 Benützungsbewilligung und / oder Baubescheid
(Dient zur Vermeidung von Missverständnissen!).